

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Gesprecher:  
Schneeberg 51.  
Aue 25.  
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensel.

Nr. 56. Der "Erzgeb. Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage  
der Feiertage und Sonntags. Abonnenten können täglich 1 Mark abzahlen.  
Zweitfärsche werden von 8 bis 10 Uhr im amtlichen Briefkasten abgegeben.  
Zweitfärsche werden von 8 bis 10 Uhr im amtlichen Briefkasten abgegeben.  
Zweitfärsche werden von 8 bis 10 Uhr im amtlichen Briefkasten abgegeben.  
Zweitfärsche werden von 8 bis 10 Uhr im amtlichen Briefkasten abgegeben.  
Zweitfärsche werden von 8 bis 10 Uhr im amtlichen Briefkasten abgegeben.

Donnerstag den 8. März 1900.

Abonnement-Nr. 2012.

53.  
Jahrgang

In Berndsbach ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.  
Schwarzenberg, den 6. März 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Krug von Ridda.

Lößnitz. Geschlossen bleiben sämtliche Expeditionsräume des Rathauses Sonnabend, den 10. d. v. vorgunehmender Reinigung halber. In dringlichen Standesamtssachen wird Vorm. 10—11 Uhr expediert.  
Rath der Stadt Lößnitz, 7. März 1900.  
Sieger, Begr.

Gasanstalt Aue.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, Denjenigen welche Gas zu Koch- und Heizungszwecken verwenden, eine Vergünstigung bereitgestellt zu gewähren, daß eine Flamme zur Beleuchtung in jedem Raum, in dem Heizgas verbraucht wird, zu dem Preise von 16 Pfennigen für den cbm berechnet wird, wenn für diese Flamme außerdem jährlich 2 Mark bezahlt werden.

Aue, den 24. Februar 1900.

Rath der Stadt Aue.  
Dr. Krebschmar, B. Kühn.

Königliches Gymnasium zu Schneeberg.

Die feierliche Entlassung der Abiturienten findet Freitag, d. 9. März Vormittags 10 Uhr statt. Zu diesem Aktus werden die Angehörigen derselben, wie die Freunde und Gönner der Anstalt im Namen des Kollegiums ergebenst eingeladen.  
Schneeberg, 7. März 1900.

Dr. A. Weinhold, Rektor.

### Russische Invasionsspläne für Indien.

Nach Meldungen des Londoner Blattes "Black and White" haben in den letzten Monaten verschiedene russische Generalstabsoffiziere Indien bez. Persien bereist und die Resultate ihrer Forschungen dem Kriegsamt in Petersburg in einem eingehenden Geheimbericht unterbreitet. Das gen. Blatt ist, angeblich in Folge einer ihm durch besondere Umstände zugegangenen Mittheilung in der Lage, aus diesem Geheimbericht folgendes bekannt zu geben: „Es wird besonders Nachdruck auf zwei Punkte gelegt. Russland muß Indien angreifen, wenn England anderswo beschäftigt ist, und zweitens, Russland muß dafür sorgen, daß im Augenblick des Angriffes in Indien ein großer Aufstand losbricht. Die beiden Punkte hängen zusammen; denn wenn England anderswo beschäftigt ist, kann es infolge der Schwäche der Armee keine Verschiebungen nach Indien senden, ja wird wahrscheinlich — wie das in der That heute der Fall ist — seine weiße Armee in Indien bereit gesetzt haben. Und beides würde den Aufstand um so furchtbarer machen.“

Dass Indien die Russen mit offenen Armen aufnehmen würde, und nur auf die Gelegenheit lauert, das verhasste Joch der Engländer abzuschütteln, steht bei den russischen Offizieren fest, und sie kontrastieren etwas selbstgefällig das reine und milde russische Regime in Turkestan mit der „brutalen Gewalttherrschaft“ Englands in Indien. Ein etwas verdächtiges Licht auf ihre Sachkenntnis in dieser Beziehung wirkt es, daß sie die Söhne für Mohomedaner halten, die der Aufruhr zum heiligen Krieg mit Vergiefe folgen würden!

Was nun den Operationsplan betrifft, so empfiehlt der Bericht Aktion in drei Richtungen:

1. Die Entsendung vertrauenswürdiger, verkleideter Emissäre über den Hindukusch, um das Volk aufzustacheln, und den Keim der Rebellion in die eingeborenen Arme zu setzen.“ Diese hätten besonders auch die eingeborenen Herrscher Indiens, die Feinde des britischen Regimes sind, auf das Rad eines Zusammendrucks vorzubereiten. Auf direkte Unterstützung durch den Emir Abdur-Rahman wäre dabei nicht zu rechnen; man müßte ihn durch die Mullahs in Kabul bearbeiten lassen, die Alles thun würden, um seine Sympathien für einen mohamedanischen Aufstand in Indien zu gewinnen. Sicherer Bundesgenossen der Russen wären dagegen der Mehtar von Chitral, der abgesetzte Thun von Hunza und die Sardars von Badakshan und Balkan.

2. Die Entsendung einer Division irregulärer Kavallerie nach einem Platz, der von dem wirklich beabsichtigten Angriffspunkt entfernt wäre, um die Engländer zu vertreiben, dahin eine Armee zu schicken.“ Der Bericht empfiehlt hier die Entsendung von ein paar tausend Kosaken vom Fort Charchisch und Langar Kisch über den Janali-Pass nach Chitral und dann, wenn die Engländer sich diesem nähern, einen zweiten Scheinangriff in Afghanistan-Turkestan, von wo mit Leichtigkeit eine Division via Kish nach Balkh, Ghulam und durch Purwan in der Richtung auf Kabul entsandt werden könnte. Sobald nun die Aufmerksamkeit der indischen Regierung auf diese Operationen konzentriert wäre und sie einige 20.000—30.000 Mann nach diesen Gegenden entsandt hätte, muß Russland

3. seine Hauptarmee, die in der Stärke von 120.000 —

130.000 Mann bei Benschede Akkape und Rusch konzentriert würde, mit möglichster Schnelligkeit in die englische Sphäre weisen, um im Stande zu sein, gleich beim ersten Zusammentreffen einen vernichtenden Schlag zu führen. Wenn die ersten beiden Punkte dieses Programms richtig ausgeführt sind, ist der Erfolg der dritten Bewegung sicher und leicht, durch unsere geheimen Warnungen und Ratschläge vorbereitet, werden wie ein Mann aufstehen.“

Russlands Ziel muß dabei sein, die Engländer möglichst zu verleiten, eine Armee in's Thal von Herat zu senden, und dann in ihrem Rücken den wohlverbreiteten Aufstand der Stämme von Sora, Daghistan, Kaschstan und der Pathans des Hindukusch auszulöschen zu lassen. Eine englische Armee, die in's Thal von Herat läme, wäre nach der einkommenden Ansicht der Kommission unrettbar verloren. Wählen die Engländer dagegen die strikte Defensive innerhalb ihrer Grenze, dann würde sich ein russischer Erfolg verzögern, wäre aber schließlich gleich unvermeidlich.“

Bei diesem Fall müßten wir versuchen, die Engländer entweder aus ihrer festen Stellung herauszulocken, oder wir müßten unmittelbar vor ihrer Front eine feste Stellung einnehmen.

Das glauben wir, könnten am besten gelingen durch die Besiegung Kabuls, die gar keine Schwierigkeiten bieten würde. Wenn die Engländer sich weigern, uns bei Herat entgegenzutreten, so werden sie das auch in Kabul nicht wagen (?), und einmal im Besitz dieser Stadt, wird es uns leicht fallen, daselbst eine solche Truppenmacht zu konzentrieren, wie sie schnell alle afghanischen Stämme auf unserer Seite bringen würde. Und mit ihrer Hilfe würde selbst ein Vormarsch über den Khyber-Pass möglich.“ Zu ergänzen wäre diese ganze Bewegung durch einen weiteren Scheinangriff über Seistan und das südliche Afghanistan.

Das Dokument schließt: „Die Herrscher Indiens

würden sich zu gleicher Zeit einem Aufstand in ihrem ganzen Grenzgebiet, einem Hauptangriff von Afghanistan her und einer Reihe von Flankenbewegungen in ihren entlegensten Districten gegenübersetzen. Wir hielten es nicht für unsere Aufgabe, uns mit der Frage der Wege durch das Punjab oder der Taktik, die zur Zersetzung des Restes der englischen Truppen nötig wäre, zu befassen. Diese Fragen gehören in das Gebiet der Offiziere des Generalstabs, nicht in das der Pioniere des asiatischen Departements. Wir nehmen aber an, daß wenn sich einmal eine russische Armee innerhalb der Grenzen Indiens befindet, die schließlich Unterwerfung des ganzen Gebietes nur noch eine Frage der Zeit wäre.“

Was man wohl in England zu diesen Plänen der russischen Generalstabsoffiziere sagt?

### Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Budgetkommission des Reichstags hat gestern bei der Verhandlung der Postcheckverlage folgende Fassung angenommen: „Dem Staatsgesetz für 1900 wird folgender § 8 angefügt: Die Reichspostverwaltung wird ermächtigt, den Postcheckverkehr einzuführen. Die für die Benutzung des Verkehrs zu beachtenden Vorschriften werden durch eine vom Reichstanzler zu erlassende Verordnung unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen getroffen:“

1) Eine Verzinsung der auf den Konten gebuchten Einlagen darf nicht stattfinden. 2) Für die Eingzahlungen und Rück-

zahlungen im Scheckverkehr werden Gebühren nicht eingesetzt. Jedoch bleibt es dem Reichskanzler vorbehalten, von den Kontoinhabern, deren Kontoverkehr jährlich mehr als 500 Buchungen erhebt, eine dem Maße der Inanspruchnahme des Scheckverkehrs entsprechende Erhöhung der Stammeinlagen von 100 Mark in Anspruch zu nehmen. Die Festsetzung erhöhter Stammeinlagen hat den beteiligten Kontoinhabern gegenüber nach einheitlichen Grundlagen zu erfolgen. 3) Zu den Eingzahlungen im Postcheckverkehr bedarf es mit dem Namen der Kontoinhaber und der Kontonummer bedruckter Zahlkarten nicht. Einzelne Formulare zu Eingzahlungen werden am Schalter der Postanstalten an das Publikum unentgeltlich abgegeben. Wünscht ein Kontoinhaber auf dem Formular den Vorbruck seines Namens und seiner Kontonummer, so können die Selbstkosten vom Postcheckamt in Rechnung gestellt werden. 4) Beantragt ein Kontoinhaber, daß die für ihn eingehenden Postanweisungen seinem Scheckkonto gut geschrieben werden, so hat das Postamt nicht zu verlangen, daß er dem Postamt zum Zwecke der Überweisung der Geldbeträge an das Scheckamt die auf sein Konto lautenden Zahlkarten liefert.“

5) Für die Abhebungen vom Scheckkonto ist ein einheitliches Formular, lautend „an P. in R. oder Ueberbringer“ vorzuschreiben. Der Preis der Scheckkarte mit 50 Blättern ist auf höchstens 50 Pf. festzusetzen. 6) Das aus dem Scheckverkehr sich ergebende Saldo ist, soweit nicht aus ihm die Ressourcen mittel zur Durchführung des Scheckverkehrs zu verfügen sind, an die Reichsbank gegen tägliche Rundigung abzuführen. In dem Abkommen mit der Reichsbank ist zur Bedingung zu machen, daß das Kapital von ihr mit 3 v. H. unter ihrem jedesmaligen Wechselkont, mindestens jedoch mit 1½ v. H. und Höchstens mit 3 v. H. vergütet wird, ferner, daß die Verzinsung mit dem auf die Eingzahlung folgenden Werktag beginnt und mit dem Tage vor der Abhebung wieder aufhört. Bei der zinsbaren Anlegung der Kapitalien hat die Reichsbank die für ihren Geschäftsvorkehr allgemein geltenden Vorschriften inne zu halten. 7) Zur Regelung des Postcheckwesens für die Zeit vom 1. April 1905 ab ist ein Gesetzentwurf vorzulegen.“

Berlin, 6. März. Der Kaiser hat wegen ihrer Beteiligung an der vorjährigen Friedenskonferenz im Haag den Professor von Stengel in München den Roten Adler-Orden dritter Classe, dem Professor Born in Königsberg den Roten Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife und dem Capitän zur See Siegel den Kronen-Orden zweiter Classe verliehen.

Berlin, 6. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten über die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Staatsbauten und für die Ausführung von Leistungen durch Lieferungen, nebst dem Wortlaut der Vertragsbedingungen.

Berlin, 6. März. Der Senat der Akademie der Künste, als künstlerischer Beirat des Cultusministers, hat an den Minister eine Eingabe bezüglich der lex Heinze gerichtet, und wünscht, daß bestimmte Scherungen im Interesse der Kunst getroffen werden sollen, und daß vor allen Dingen sämtliche Kunstaustellungen von Belebungen verschont bleiben sollen.

Berlin, 6. März. Eine weitere Protestversammlung wider die lex Heinze wird Freitag, den 9. März, Abends 9 Uhr in der „Philharmonie“ abgehalten werden. Ein